



Leitfaden für die Einreichung einer Interessenbekundung im Rahmen des ESF Plus-Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“

Auf den folgenden Seiten finden Sie wichtige inhaltliche und technische Hinweise für die Einreichung einer Interessenbekundung im Rahmen des ESF-Plus Programms WIR. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch!

Inhaltsverzeichnis:

A.	Allgemeine Hinweise zur Einreichung von Interessenbekundungen.....	1
B.	Erläuterungen zur inhaltlichen Ausrichtung des WIR-Programms	4
C.	Hinweise zur Anlage und Bearbeitung einer Interessenbekundung in Z-EU-S	9
D.	Erläuterungen zum Ausfüllen des Vorhabenkonzeptes	19
D.1	Angaben zur fachlichen und administrativen Eignung des Antragstellenden (max. 3.000 Zeichen)	19
D.2	Angaben zur Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (max. 3.000 Zeichen)	21
D.3	Angaben zur Ausgangssituation sowie zum zielgruppenspezifischen Handlungsbedarf (max. 3.000 Zeichen)	22
D.4	Erläuterungen zu den Zielwerten des Vorhabens (max. 1.500 Zeichen)	23
D.5	Beschreibung der Zielsetzung und des Vorhabens sowie der geplanten Aktivitäten, um die Zielsetzung zu erreichen (max. 5.000 Zeichen)	25
D.6	Beschreibung des Beitrags zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze (ehemals Querschnittsziele) (max. 1.500 Zeichen)	27
D.7	Abgrenzung zu den gesetzlichen Aufgaben der Agenturen für Arbeit und Jobcenter sowie zu anderen Programmen des Bundes oder der Länder (max. 500 Zeichen) ...	29
D.8	Darstellung des Arbeits- und Zeitplans (max. 3.000 Zeichen)	30

E.	Optional: Erläuterungen zur Interessenbekundung für ein bundesweit ausgerichtetes Online-Modellvorhaben:	31
E.1	Angaben zur fachlichen und administrativen Eignung des Teilprojektträgers (max. 3.000 Zeichen).....	34
E.4	Erläuterungen zu den Zielwerten des Vorhabens (max. 1.000 Zeichen)	35
E.5	Erläuterungen zu der Zielsetzung und des Teilvorhabens sowie der geplanten Aktivitäten, um die Zielsetzung zu erreichen (max. 4.000 Zeichen).....	35
F.	Abschließende Hinweise zum Einreichen einer Interessenbekundung im Förderportal Z-EU-S:.....	36

A. Allgemeine Hinweise zur Einreichung von Interessenbekundungen

Die Fördergrundlage des ESF Plus Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ (im folgenden WIR-Programm genannt) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) stellt - neben den geltenden einschlägigen Verordnungen zum Europäischen Sozialfonds Plus - die WIR-Förderrichtlinie in Verbindung mit den geltenden Fördergrundsätzen für Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) für die Förderperiode 2021 bis 2027 dar.

Programmkoordination, -steuerung und -umsetzung

Das Referat EF 2 „ESF Programmumsetzung, EHAP-Verwaltungsbehörde, Digitale Transformation“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist für die Koordination und Steuerung des WIR-Programms zuständig.

Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See (DRV KBS) ist als Bewilligungsbehörde für die frist- und ordnungsgemäße Umsetzung des WIR-Programms zuständig und betreut das Interessenbekundungs- und Antragsverfahren über das Förderportal Z-EU-S (<https://www.foerderportal-zeus.de>) auch in technischer Hinsicht (siehe Kapitel C: Hinweise zur Anlage und Bearbeitung einer Interessenbekundung in Z-EU-S, Seite 8).

Bitte haben Sie Verständnis, dass zu speziellen Inhalten Ihres Vorhabens im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens keine Auskunft gegeben werden kann.

Fragen und Antworten (FAQ's)

Sollten Sie Fragen inhaltlicher Art haben, die alle Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren betreffen, können Sie diese per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse im BMAS stellen: WIR@bmas.bund.de. Die Antworten werden in einer FAQ-Liste zusammengefasst im Förderportal Z-EU-S eingestellt.

Für die Einreichung von Interessenbekundungen gelten folgende Vorgaben:

Einreichungsfrist für Interessenbekundungen:

Es können nur Interessenbekundungen berücksichtigt werden, die über das Förderportal Z-EU-S bis zum **30. Mai 2022 (23:59 Uhr)** gestellt und abgeschlossen wurden. Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Hotline der DRV KBS Hilfestellungen nur bis spätestens 17:00 Uhr erhalten können!

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, z.B. Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstige gemeinnützige Träger, Forschungsinstitute und Verbände und sonstige Unternehmen. Natürliche Personen können keine Zuwendung nach dieser Förderrichtlinie erhalten.

Anzahl von Interessenbekundungen, die eingereicht werden können:

Antragstellende können grundsätzlich nur eine Interessenbekundung für die Förderung eines regional ausgerichteten WIR-Vorhabens in Form eines Netzwerks als Kooperations- oder Projektverbund (siehe Förderrichtlinie 1.1 Ziel der Förderung) einreichen. Für den Fall, dass Sie eine Interessenbekundung bereits eingereicht haben und nachträglich noch Änderungen an Ihrer Interessenbekundung durchführen möchten, müssen Sie eine vollständig neue Interessenbekundung erstellen und Referat VIGruEF 2 im BMAS sowie die Hotline der DRV KBS darüber unverzüglich informieren.

Eine zusätzliche Beteiligung als Teilvorhabenpartner bei einem anderen Antragstellenden ist nicht möglich.

Darüber hinaus können Antragstellende optional und im Rahmen der Interessenbekundung für die Förderung eines WIR-Vorhabens ihr Interesse für die modellhafte Erprobung und Durchführung eines bundesweiten Online-Modellvorhabens in Form eines Sonderteilprojekts mit gesondertem zusätzlichem Budget bekunden. Dabei ist zwingend darauf zu achten, dass das Online-Modellvorhaben zur aufsuchenden Information und Verweisberatung in den sozialen Medien nur als zusätzliches Teilvorhaben (Teilprojekt) einer Interessenbekundung für ein regionales WIR-Vorhaben beantragt werden kann. Eine Interessenbekundung nur für das

Online-Modellvorhaben ohne die gleichzeitige Interessenbekundung für ein regionales WIR-Projekt (Netzwerk) ist nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine ablehnende Entscheidung hinsichtlich des Online-Modellvorhabens keine negativen Auswirkungen auf die Bewertung der Interessenbekundung insgesamt hat.

Bitte beachten Sie die Hinweise unter E. Erläuterungen zur Interessenbekundung für ein Online-Modell-Vorhaben (Vorhabenkonzept - Teil II).

Begleitschreiben zur Interessenbekundung

Bei der Interessenbekundung ist vorzulegen:

- eine oder mehrere von den Kooperationspartnern unterschriebene(n) Absichtserklärung (en) zur geplanten Zusammenarbeit.

Es ist zwingend eine Kooperation mit den (kommunalen) Jobcentern und/oder Agenturen für Arbeit vorgesehen, darüber hinaus sollen ggf. Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und/oder Betriebe als weitere Partner ergänzt werden, wenn dies die Erreichung der Ziele des WIR-Programms fördert.

Nachfolgende Begleitschreiben sind der Bewilligungsbehörde bei der Antragstellung vorzulegen:

- eine oder mehrere rechtsverbindlich unterschriebene(n) Kooperationsvereinbarung(en) zwischen den beteiligten Kooperationspartnern

Ohne diese Schreiben kann für Ihr Vorhaben ein vorzeitiger Maßnahmebeginn nicht erteilt und Ihr Vorhaben infolgedessen nicht bewilligt werden.

Die Bewertung der eingereichten Interessenbekundungen erfolgt einheitlich anhand der in der Förderrichtlinie und unter www.esf.de veröffentlichten Auswahlkriterien. Dabei unterstützt ein externes Gutachterinstitut das BMAS. Die Auswahl der Interessenbekundungen erfolgt durch das BMAS, welches im Anschluss Zu- und Absageschreiben an die Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren versendet.

B. Erläuterungen zur inhaltlichen Ausrichtung des WIR-Programms

Das WIR-Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, die wiederum in erheblichem Maße zur gesellschaftlichen Integration dieser Zielgruppe in Deutschland sowie zur Arbeits- und Fachkräftegewinnung beiträgt.

Die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter stellt einen stufenweisen und längerfristigen Prozess dar, in dem multiple Herausforderungen zu bewältigen sind. Geflüchtete haben zielgruppenspezifische Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt oder zur Ausbildung, wie etwa fehlende oder geringe schulische sowie berufliche Qualifikationen, vorhandene Sprachbarrieren, eine schwierige Wohnsituation, gesundheitliche Einschränkungen sowie unzureichende Kenntnisse über die Funktionsweise des deutschen Arbeitsmarktes. Aus diesem Grund bedarf es einer möglichst frühzeitigen, umfassenden und längerfristigen, individuellen Beratung und Begleitung der Zielgruppe, die ihre zielgruppenspezifischen Herausforderungen berücksichtigt und die Angebote der Regelförderung in ihrer Wirkung verstärkt.

Das WIR-Programm unterscheidet sich von seinem „Vorgängerprogramm“ IvAF (Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen) vor allem in den folgenden Punkten:

- die Kooperation mit der BA erhält einen größeren Stellenwert,
- die Einbindung heterogener Akteure und Kompetenzen in Form von Kooperationen und Teilprojekten erhält mehr Gewicht,
- die Teilnahme an den Maßnahmen kann schon ab einem Alter von 15 Jahren erfolgen,
- der ganzheitliche Ansatz wird gestärkt, u.a. durch arbeitsmarktbezogene Beratung von Familien mit Fluchterfahrung, d.h. weitere Familienmitglieder können bei Bedarf in die Beratung einbezogen werden, auch um diese niedrigschwellig zu erreichen,
- besondere Berücksichtigung finden die besonderen Bedürfnisse von Personen mit Fluchterfahrung, die gleichzeitig eine Behinderung aufweisen (ohne dass es eines Schwerbehindertenstatus bedarf) im Rahmen der arbeitsmarktbezogenen Beratung,
- besondere Berücksichtigung finden die speziellen Bedürfnisse von Frauen mit Fluchterfahrung im Rahmen der arbeitsmarktbezogenen Beratung (**anerkannte geflüchtete Frauen werden genderspezifisch im Rahmen des neuen ESF Plus**

Programms „MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ gefördert, das sich explizit an geringqualifizierte Frauen mit Migrationserfahrung richtet, die dauerhaft in Deutschland leben und einen erhöhten Unterstützungsbedarf auf ihren Weg in den Arbeitsmarkt haben. Informationen finden Sie unter www.esf.de. Ein Teilprojekt mit der Zielgruppenbeschränkung auf geflüchtete Frauen kann im Rahmen des WIR-Programms nur gefördert werden, wenn es sich überwiegend um Frauen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus handelt, oder ein Verweis an ein MY TURN-Vorhaben nicht möglich ist, z.B., wenn in der Region kein MY TURN-Vorhaben gefördert wird. Wenn Sie ein reines Frauenprogramm planen, lassen Sie sich von uns beraten, unter welchem ESF Plus-Förderprogramm die Antragstellung bestmöglich erfolgen sollte. Geflüchtete Frauen aus der Ukraine sind trotz Ihres Status von WIR erfasst.),

- die Durchführung von Maßnahmen mit dem Ziel der strukturellen Verbesserung des Zugangs der Zielgruppe zu Arbeit oder (Aus-)Bildung wird verpflichtend,
- Maßnahmen zum Erhalt, der Erhöhung bzw. der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit werden verstärkt gefördert und mithilfe eines programmspezifischen Ergebnisindikators festgehalten,
- die Einbindung von Personen, die von den Angeboten vor Ort nur unzureichend erreicht werden, soll durch eine niedrigschwellige digitale Ansprache mittels eines bundesweiten Online-Modellvorhabens gestärkt werden („aufsuchende“ Ansprache und Erstinformation sowie Verweisberatung).

Hinweis: Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der stufenweisen und längerfristigen Begleitung und Beratung der Teilnehmenden - ggf. auch noch nach der Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung mit dem Ziel der nachhaltigen Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt und der Vermeidung von Abbrüchen. Bitte berücksichtigen Sie den Aspekt der Längerfristigkeit in der Ermittlung ihrer angestrebten Output- und Ergebnisindikatoren (s. D.4).

Zielgruppe:

Zur Zielgruppe des WIR-Programms gehören Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis, Personen mit Aufenthaltsgestattung sowie Personen mit einer Duldung, die keinem absoluten Arbeitsverbot unterliegen. Temporäre Arbeitsverbote sind unschädlich. Diese Zielgruppe wird in dieser Richtlinie unter dem Begriff „Geflüchtete“ zusammengefasst.

Bitte beachten Sie, dass aus der Ukraine geflüchtete Menschen grundsätzlich zur Zielgruppe von WIR gehören.

Der Begriff „absolutes Arbeitsverbot“ schließt nicht aus, dass vorbereitende Maßnahmen vor Ablauf der gesetzlichen Wartefrist für die Ausübung einer Beschäftigung oder betrieblichen Ausbildung durchgeführt werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Personen unmittelbar nach Ablauf der Wartefrist in der Lage sind, eine Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen.

Wichtig:

Vorhaben (Netzwerke) müssen die Einzelziele (1) und (2) bedienen. Da diese sich gegenseitig befördern und ergänzen, sind sie in den Projekten gemeinsam zu verfolgen und verpflichtend entsprechend der Bedarfslage vor Ort umzusetzen.

Einzelziel (1): Passgenaue teilnehmendenbezogene Maßnahmen

- zur Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe mit dem Ziel der stufenweisen und nachhaltigen Aufnahme einer Beschäftigung und/oder Ausbildung; (Wieder-)Aufnahme des Schulbesuchs mit dem Ziel des Nachholens eines Schulabschlusses; Begleitung des Übergangs Schule-Beruf.
- zum frühzeitigen Erhalt, zur Erhöhung und zur Wiedererstellung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe.

Einzelziel (2): Strukturelle Maßnahmen für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Betriebe sowie für sonstige Stellen, die mit der Zielgruppe in Kontakt stehen, mit dem Ziel der strukturellen Verbesserung des Zugangs der Zielgruppe zu Arbeit oder (Aus-)Bildung.

In allen Phasen der Programmplanung und -umsetzung sind gemäß Artikel 9 VO (EU) 2021/1060 in Verbindung mit Artikel 6 der VO (EU) 2021/1057 die bereichsübergreifenden Grundsätze in den Themenfeldern Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung, Ökologische Nachhaltigkeit integriert und/ oder als spezifischer Ansatz sicherzustellen. Besonderes Gewicht legt das WIR-Programm auf die Vermeidung jeglicher Art von Rassismus und

Diskriminierung, insbesondere in Bezug auf Ethnizität und Migrationshintergrund, sowie sexuelle, religiöse und geschlechtliche Zugehörigkeit und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern.

In diesem Zusammenhang muss zudem gemäß Artikel 15 in Verbindung mit Anhang III VO (EU) 2021/1060 das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates eingehalten und geachtet werden. Entsprechend Artikel 8 Absatz 1 VO (EU) 2021/1057 sowie Artikel 9 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060 darf bei der Programmplanung und -umsetzung die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) und das damit verbundene Ziel, die fundamentalen Rechte der EU-Bürgerinnen und Bürger zu sichern, nicht verletzt werden.

Folgende Zielgruppen können im WIR-Programm grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Personen, die einem absoluten Arbeitsverbot unterliegen
- Geflüchtete Personen unter 15 Jahren

Folgende Aktivitäten können in regional ausgerichteten WIR-Vorhaben (Netzwerken) grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die zu Regelangeboten des Trägers gehören bzw. für die es eine gesetzliche Finanzierung gibt,
- Maßnahmen, die keinen Arbeitsmarktbezug aufweisen und auch nicht als vorbereitende Maßnahmen angesehen werden können,
- Maßnahmen, die die Zielgruppe vor Arbeitsausbeutung schützen, insb. in Form arbeits- oder sozialrechtlicher Beratungsangebote. **Betroffene Geflüchtete sollen in diesem Fall an die Beratungsstellen von „Faire Integration“ (gefördert im Rahmen des Förderprogramms „IQ“) verwiesen werden.**
- Rechtsberatung, ausgenommen rechtliche Aspekte in der Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Fragen als Teil der Arbeitsmarktberatung zur Klärung der Möglichkeit des Arbeitsmarktzugangs.

Hinweise zur ergänzenden (niedrigschwelligen) arbeitsmarktbezogenen Beratung der Zielgruppe und Abgrenzung zur arbeitsmarktbezogenen Beratung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter vor Ort

Beachten Sie bitte, dass die arbeitsmarktbezogene Beratung originäre Aufgabe der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter ist. Eine klare Abgrenzung der geplanten WIR-Beratungsangebote zu diesem gesetzlichen Auftrag der öffentlichen Stellen muss bei der konzeptionellen Planung und Umsetzung beachtet werden, daher ist die Kooperation der Vorhaben (Netzwerke) mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern zentral. Sie soll es ermöglichen, die individuellen Integrationsprozesse der Teilnehmenden zu optimieren, indem die Vermittlungsarbeit der Jobcenter oder Agenturen für Arbeit sowie die daraus resultierenden Eingliederungsleistungen nach dem SGB II oder dem SGB III durch eine gezielte Verknüpfung mit Maßnahmen nach dieser Richtlinie in ihrer Wirkung verstärkt werden. Maßnahmen des WIR-Programms müssen sich inhaltlich von den Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB III abgrenzen und dürfen diese nicht ersetzen.

Hinweise zum Thema Verstetigung und Transfer von Projektergebnissen:

Eine Projektförderung im Rahmen des ESF Plus ist grundsätzlich als zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung zur Schließung von sogenannten „Förderlücken“ im regulären Hilfesystem angelegt. Daher ist eine Fortführung bzw. eine Verstetigung und/oder ein Transfer von Projektergebnissen eines Vorhabens (Netzwerkes) in kommunalen Strukturen nach dem Auslaufen der Förderung ein wichtiges Ziel des WIR-Programms.

Eine Verstetigung und Absicherung der Nachhaltigkeit der Vorhaben des WIR-Programms soll daher grundsätzlich sichergestellt werden

- durch eine geplante (Weiter-)Finanzierung oder Verankerung des Vorhabens (oder Teilen davon) in kommunalen Strukturen, ihre Fortführung durch Projektträger oder andere Gruppen,
- im Rahmen des Transfers von Projektergebnissen durch die Verankerung des Projektansatzes (oder Teilen davon) in der kommunalen Strategieentwicklung oder die strategische Positionierung der Kommune bzw. der relevanten fachlichen Dienststellen zur niedrigschwelligen und aufsuchenden Beratung mit dem Fokus auf die Zielgruppen des

WIR-Programms. Weitere Informationen und Hinweise zum Gegenstand der Förderung finden Sie unter Ziffer 2 der Förderrichtlinie des WIR-Programms auf der ESF Plus-Webseite www.esf.de.

C. Hinweise zur Anlage und Bearbeitung einer Interessenbekundung in Z-EU-S

Für das **Anlegen und die Bearbeitung einer Interessenbekundung** steht Ihnen im Förderportal Z-EU-S eine **Online-Hilfe für die Einreichung von Interessenbekundungen** unter <https://www.foerderportal-zeus.de/zeus/#/dialogs/dlghelp?page=https:%2F%2Fwww.foerderportal-zeus.de%2Fzeus%2Fz-oh%2Fpages%2Fi%2Fwillkommen.php>

zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass Sie sich dort zunächst registrieren müssen. Bei technischen Fragen zur Registrierung und Bearbeitung einer Interessenbekundung im Förderportal Z-EU-S wenden Sie sich bitte direkt an die Service-Hotline der DRV KBS:

Kontakt:

Service-Hotline: 0355 355 486999

E-Mail: ZEUS@kbs.de

Servicezeiten:

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Im Förderportal Z-EU-S können Sie unter „Vorgänge“ eine Interessenbekundung hinzufügen, bearbeiten und abschließend bis zum **30. Mai 2022 (23:59 Uhr)** einreichen (siehe hierzu Kapitel F. Abschließende Hinweise zum Einreichen einer Interessenbekundung im Förderportal Z-EU-S, Seite 34).

Bitte überprüfen und ergänzen Sie bitte zunächst in **Teil A Interessenbekunder** ggfs. die Kontaktdaten des Vorhabenträgers (Zuwendungsempfängers) sowie die Vertretungsberechtigten und fügen Sie in **Teil A Vorhabenpartner** Ihre Teilvorhabenpartner (Teilprojektpartner)

und Kooperationspartner für Ihr Vorhaben hinzu. Teilvorhabenpartner (Teilprojektspartner) müssen registriert sein, um selbst die sie betreffenden Rubriken in der Interessenbekundung ausfüllen zu können.

Hinweise zur Bezeichnung des Vorhabens (D36) *¹ und zum Akronym /Kurzbeschreibung (D37)* in Teil A Vorhabendaten (Pflichtfeld):

Bitte achten Sie bei der **Bezeichnung des Vorhabens** (im folgenden **Projektname** genannt) in Eingabefeld D36 darauf, dass er möglichst kurz und prägnant formuliert ist und die Ziele Ihres Vorhabens deutlich macht. Der Projektname muss sich gegenüber der Bezeichnung des WIR-Programms und einem Projektnamen, der im Rahmen einer bereits erfolgten Projektförderung verwendet wurde, abgrenzen. Entsprechend dürfen in dem Projektnamen bzw. dem Akronym der Name des ESF-Plus Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ oder Teile davon nicht verwendet werden. Ein Akronym soll in verkürzter und einprägsamer Form den späteren Projektnamen wiedergeben.

Hinweise zur Kurzbeschreibung des Vorhabens (D38)* (Zeichenzahl: maximal 500 Zeichen) in Teil A Vorhabendaten (Pflichtfeld):

Bitte beschreiben Sie in Eingabefeld D38 kurz und prägnant die Handlungsfelder Ihres Vorhabens gemäß Einzelziel (1) und Einzelziel (2) der Förderrichtlinie. Die Anzahl von 500 Zeichen sollte dabei möglichst nicht überschritten werden! Sollten Sie optional ein bundesweites Online-Modellvorhaben anbieten wollen, so beschreiben Sie dieses ebenfalls kurz und prägnant. Bitte beachten Sie, dass die Zielsetzungen unter Eingabefeld D38b eingegeben werden sollen und dass die ausführliche Beschreibung Ihres Vorhabens im Vorhabenkonzept unter Buchstabe D.5 erfolgt!

Gemäß Ziffer 2 der Förderrichtlinie soll im Rahmen des WIR-Programms im Einzelziel (1) eine die Arbeit **der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter vor Ort ergänzende (niedrigschwellige) Information, Beratung und sofern erforderlich längerfristige Begleitung** der Zielgruppen **zu arbeitsmarktbezogenen Inhalten** erfolgen. Dabei ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

¹ Die mit * gekennzeichneten (Text)Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Bitte beachten Sie, dass Vorhaben (Netzwerke) nicht alle aufgeführten oder möglichen Maßnahmen anbieten müssen.

Passgenaue teilnehmendenbezogene Maßnahmen gemäß Einzelziel (1) umfassen insbesondere folgende Elemente:

- Maßnahmen zur Gewinnung von Teilnehmenden, wie aufsuchende Hilfen zur Herstellung des ersten Kontakts, gegebenenfalls muttersprachlich zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen, als Voraussetzung für weiterführende Aktivitäten,
- Unterstützung beim Zugang zu und der Wahrnehmung von relevanten Leistungen des regulären Hilfesystems (insbesondere Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB III) sowie beim Zugang zu relevanten ESF Plus- und Bundesprogrammen, insbesondere zu den ESF Plus-Programmen „MY TURN“ und „IQ“,
- Individuelle arbeitsmarktbezogene Beratung und Berufsorientierung unter Berücksichtigung der besonderen Lebenslagen der Zielgruppe sowie von aufenthalts- und beschäftigungsrechtlichen Fragestellungen,
- Betriebsnahe Aktivierung: Vorbereitung der Teilnehmenden auf ein betriebliches Training, Vorbereitung des betrieblichen Partners, gegebenenfalls Begleitung der Teilnehmenden während der betriebsnahen Aktivierungsphase,
- Kompetenzfeststellung,
- Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung: Vorbereitung der Teilnehmenden auf eine betriebliche Tätigkeit beziehungsweise auf eine Schul- oder Berufsausbildung, Vorbereitung des betrieblichen Partners, berufs begleitende Qualifizierung,
- Langfristige Begleitung der Teilnehmenden auch nach Aufnahme einer Schul- oder Berufsausbildung oder Beschäftigung zur Vermeidung von Abbrüchen und zur nachhaltigen Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt,
- Individuell erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen (auch im Wege einer Auftragsvergabe an Dritte), gegebenenfalls mit Sprachanteilen, mit Anteilen zur Grundbildung sowie mit Anteilen zur Anpassung an die Digitalisierung in der Arbeitswelt zur Erhöhung, zum Erhalt und gegebenenfalls zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit können als zuwendungsfähig anerkannt werden, sofern entsprechende Angebote des regulären Hilfesystems sowie einschlägiger Sonderprogramme nicht zur Verfügung stehen,
- Teilnehmendenbezogene Aktivitäten zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze sowie der ökologischen Nachhaltigkeit (siehe Ziffer 6.1 dieser Richtlinie),

- Angebot oder Verweisberatung hinsichtlich niedrigschwelliger Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Familienberatung, falls vor Ort nicht vorhanden,
- Ansprache, Beratung und Begleitung mit Angeboten zur Arbeitsmarktintegration, einschließlich vorbereitender Maßnahmen, bei Bedarf durch eine feste Ansprechperson („Lotse“),
- Erprobung und Begleitung von innovativen Ansätzen, die das Empowerment der Zielgruppe fördern,
- Erprobung und Begleitung von innovativen Ansätzen, die insbesondere die Erreichbarkeit der Zielgruppe erhöhen,
- Maßnahmen und Schulungen zur (interkulturellen) Sensibilisierung hinsichtlich der Lebenslagen und Bedürfnisse der Zielgruppen sowie zu Themen wie Empowerment und Antidiskriminierung,
- Sonstiges.

Strukturelle Maßnahmen gemäß Einzelziel (2) umfassen insbesondere folgende Elemente:

- Regionale Zusammenarbeit mit Betrieben, indem Beratende von WIR-Vorhaben (Netzwerken) als Ansprechpartner für den gesamten Prozess der Arbeitsmarktintegration für Fragen rund um das Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis der Teilnehmenden gegebenenfalls in enger Abstimmung mit der zuständigen Beratungs-/Integrationsfachkraft des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit fungieren,
- Regionale Zusammenarbeit mit (Berufs-)Schulen, indem WIR-Beratende als Ansprechpartner für den gesamten Prozess der Arbeitsmarktintegration für Fragen rund um den Übergang Schule-Beruf der Teilnehmenden fungieren,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Schulungen für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Betriebe sowie für sonstige Stellen, die mit der Zielgruppe in Kontakt stehen, die darauf abzielen, den Zugang von Geflüchteten zu Arbeit, Ausbildung und Schulbildung strukturell zu verbessern (**insbesondere Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit sind verpflichtet zu schulen**),
- Vernetzungsaktivitäten mit relevanten Akteuren und Institutionen,
- Maßnahmen zur Verstetigung und Absicherung der Nachhaltigkeit der Tätigkeit der Vorhaben (Netzwerke) in kommunalen Strukturen
- Maßnahmen zur Sicherstellung einer aktiven Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern,
- Sonstiges.

Angaben zum Gegenstand der Finanzierung (D38a)* (Zeichenzahl: maximal 3.000 Zeichen) in Teil A Vorhabendaten:

Füllen Sie Eingabefeld D38a bitte unbedingt aus, auch wenn es in Förderportal Z-EU-S nicht als Pflichtfeld gekennzeichnet ist. Im Rahmen der Interessenbekundung ist es ausreichend, wenn Sie im Feld D38a die geplante Finanzierung der Eigenbeteiligung kurz zusammenfassend darstellen. Dabei soll deutlich werden, ob es sich bei der Kofinanzierung in Höhe von mindestens 10 % der Gesamtausgaben um öffentliche und/oder private Eigenmittel handelt und durch welchen Vorhabenspartner und in welcher Höhe die Eigenbeteiligung sichergestellt werden soll.

Geben Sie bitte ferner an, welche Stellenanteile und Eingruppierungen nach dem TVöD-Bund Sie für die Projektleitung/-koordination, Verwaltungskräfte sowie das Beratungspersonal, sonstiges Projektpersonal und Honorarkräfte zu Grunde gelegt haben.

Angaben zu den wichtigsten Zielen (D38b)* (Zeichenzahl: maximal 3.000 Zeichen) in Teil A Vorhabendaten: Bitte erläutern Sie an dieser Stelle Ihre Zielsetzungen in Bezug auf die in Eingabefeld D38 beschriebenen Handlungsfelder in den Einzelzielen (1) und (2) und begründen Sie schlüssig, inwieweit sich die beschriebenen Ziele an den Vorgaben der WIR-Förderrichtlinie orientieren. Sollten Sie optional ein bundesweites Online-Modellvorhaben anbieten wollen, so beschreiben Sie zusätzlich die Zielsetzungen Ihres Online-Modellvorhabens.

Hinweise zum geplanten Start (D40)* und Ende des Bewilligungszeitraums (D41)* in Teil A Vorhabendaten:

Die Projektlaufzeit beträgt entsprechend Ziffer 5 der Förderrichtlinie vier Jahre. Ein Vorhaben (Netzwerk) kann frühestens zum **01.10.2022** starten und soll spätestens bis zum **30.09.2026** abgeschlossen sein.

Hinweise zu den Handlungszielen (Z37)*

Im Rahmen des WIR-Programms können Einzelziel (1) und Einzelziel (2) nur gemeinsam gefördert werden. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens müssen Sie jedoch beide Einzelziele gesondert auswählen. **Bitte beachten Sie, dass Sie das Modell-Online-Vorhaben nur dann zusätzlich auswählen, wenn Sie dieses als Sonderteilprojekt durchführen wollen.**

Hinweise zur regionalen Zuordnung des Vorhabens (D9 / D10 = in der Regel Durchführungsort)

Bitte beachten Sie, dass ein Vorhaben (Netzwerk) nur in einem Zielgebiet (Regionenkategorie: Stärker entwickelte Regionen (seR) oder Übergangsregionen (ÜR)) durchgeführt werden kann!

- Zu dem Zielgebiet seR gehören die alten Bundesländer mit dem Land Berlin und der Region Leipzig, ohne die Regionen Lüneburg und Trier.
- Zu dem Zielgebiet ÜR gehören die neuen Bundesländer mit den Regionen Lüneburg und Trier, ohne das Land Berlin und die Region Leipzig.

Bei der regionalen Zuordnung des Vorhabens (Netzwerkes) wird in Z-EU-S das „Durchführungsortprinzip“ umgesetzt. In den Eingabefeldern D9 PLZ / D10 Ort müssen Sie nur die Postleitzahl angeben. Der Rest wird automatisch vom System ergänzt, so dass das entsprechende Zielgebiet ohne Ihre Hilfe eingefügt wird. Darüber hinaus können weitere Durchführungsorte des Vorhabens hinzugefügt werden, insbesondere dann, wenn Teilvorhabenpartner (Teilprojektpartner) an einem anderen Ort als dem des Vorhabenträgers (Projektträgers) tätig werden.

Hinweise zur Vorhabenbeschreibung im Teil A Vorhabendaten:

Zur Vorhabenbeschreibung laden Sie bitte das in Z-EU-S hinterlegte „Vorhabenkonzept“ hoch. Dabei ist zu beachten, dass die Dokumentenvorlage in Word für das Vorhabenkonzept vollständig ausgefüllt und als Word-Dokument (!) erneut in das Förderportal Z-EU-S hochgeladen werden muss.

Hinweise zu den von Ihnen kalkulierten Ausgaben (Teil B - Ausgaben)* und Finanzierungsmittel (Teil B - Finanzierung) für Ihr Vorhaben (Netzwerk).

Kalkulieren Sie hier die geplanten Ausgaben und den Finanzierungsplan für Ihr Vorhaben (Netzwerk) in Euro. Der finanzielle Rahmen für die Gesamtausgaben beträgt bei der vierjährigen Projektaufzeit maximal 4.000.000 Euro.

Bei der Kalkulation der geplanten Ausgaben sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Kalkulation des Ausgaben- und Finanzierungsplans die Ausführungen unter Ziffer 5 der WIR-Förderrichtlinie zur Art und Umfang sowie Höhe der Zuwendungen sowie die Hinweise zu den programmspezifischen Besonderheiten hinsichtlich der Eingruppierung des Projektpersonals im WIR-Programm unter Ziffer 9 der Fördergrundsätze 2021 bis 2027 (unter www.esf.de).

Eingruppierung der zuwendungsfähigen Projektmitarbeitenden:

- Projektleitung/-koordination: Eine Förderung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe E 13 möglich. Für die Projektleitung kann grundsätzlich eine Vollzeitstelle anerkannt werden. Für die Projektkoordination kann in begründeten Einzelfällen und nach vorheriger Genehmigung der Bewilligungsbehörde eine zusätzliche Vollzeitstelle anerkannt werden.
- Projektpersonal: Eine Förderung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe E 11 möglich.
- Personal zur finanztechnischen Abwicklung: Eine Förderung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe E 9c möglich. Zur Sicherstellung einer ordnungs- und fristgemäßen Administration des Projekts kann in Abhängigkeit vom Fördervolumen eines Vorhabens (Netzwerkes) und der Anzahl der Teilvorhabenträger (Teilprojektpartner) jeweils eine Verwaltungskraft beim Vorhabenträger (Projektträger) und eine Verwaltungskraft bei einem Teilvorhabenträger für die finanztechnische Abwicklung sowie Teilnehmererfassung und -kontrolle mit einem angemessenen Stellenanteil gefördert werden. Für das Personal zur finanztechnischen Abwicklung dürfen keine Honorarkräfte eingesetzt werden.

Direkte externe Personalausgaben (Honorarkräfte) - Hinweise zur Unterscheidung von Honorarausgaben mit und ohne Pauschale

Soweit die direkten Personalausgaben Ausgaben auf Basis von Honorarverträgen betreffen, sind diese nur in vollem Umfang als Berechnungsgrundlage des Pauschalsatzes anzurechnen, wenn die Honorarkraft die Infrastruktur des Zuwendungsempfängers nutzt (z.B. Räumlichkeiten, Büromaterial etc.) und mit den abgerechneten Honorarbeträgen nachweislich keine Übernachtungs-, Reise- und Verpflegungskosten erstattet werden. Ansonsten ist der Pauschalsatz auf den Honorarvertrag nicht anzuwenden.

Hinweise zur Restkostenpauschale

Ergänzend zu den Ausführungen zur Restkostenpauschale unter Punkt 5.6 der Fördergrundsätze für die ESF Plus - Förderperiode 2021 bis 2027 (Pauschalen) können zur Erreichung der Ziele unter der Restkostenpauschale in Höhe von 21 % auf die internen und externen projektbezogenen Personalausgaben gemäß Artikel 56 der VO (EU) 2021/1060 alle weiteren Ausgaben (z.B. Verwaltungsgemeinkosten, Nebenkosten, Fortbildungen, Reisekosten) sowie folgende projektspezifisch notwendigen Sachausgaben abgerechnet werden:

- Ausgaben für Dienstreisen für Projektpersonal (Fahrt- und Übernachtungskosten u.a. für projektbezogene Veranstaltungen, Fortbildungen Tagungen, Besprechungen),
- Ausgaben für die Durchführung von WIR-relevanten Workshops, wie Empowerment-Workshops,
- vorübergehende Kostenbeteiligung, um den Zugang zu Qualifizierungsangeboten (z.B. einmalig Gebühren für Sprachkurse etc.) zu ermöglichen,
- Ausgaben für Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr bei der Begleitung der Teilnehmenden,
- in der Regel einmalig anfallende Ausgaben zur Ansprache, (Verweis-)Beratung und Begleitung von Zielgruppen und Teilnehmenden.

Bitte beachten Sie, dass eine direkte Abrechnung von Dolmetscher- oder Übersetzungsdiensten unter der Restkostenpauschale nicht möglich ist. Darüber hinaus können Ausgaben für die Finanzierung, Unterhaltung und Ausstattung von Mietwohnungen oder Wohnimmobilien nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.

Hinweise zur Zuschusshöhe der Förderung und Eigenbeteiligung

Die maximale Zuschusshöhe für eine Förderung aus Mitteln des ESF Plus und des Bundes nach dieser Richtlinie beträgt zielgebietsübergreifend grundsätzlich insgesamt bis zu 90 %. Mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben müssen von dem Antragstellenden als Eigenanteil aufgebracht werden.

Die Eigenbeteiligung des Antragstellenden in Form von Geldmitteln kann grundsätzlich auch durch andere öffentliche Mittel (z.B. kommunale oder Landesmittel) und nicht öffentliche Mittel Dritter (z.B. Stiftungsmittel oder nicht zweckgebundene Spenden) erbracht werden, sofern

Kontaktaufnahme muss geklärt werden, ob die Person zur Zielgruppe von WIR gehört. Falls dies nicht der Fall ist, kann die Person nur über die für sie passenden vor Ort vorhandenen Hilfsangebote oder ESF-Plus Programme oder andere Programme informiert werden. **Diese Information kann jedoch nur als WIR-Beratungsleistung gewertet werden, wenn sie einen zeitlichen Aufwand von mindestens 8 Stunden umfasst.**

Bei ein- oder mehrmaligen eingehenden Beratungen - auch zu verschiedenen Angeboten – sowie einer längerfristigen Begleitung darf eine beratende Person im gesamten Projektzeitraum nur einmal gezählt werden, um Doppelzählungen auszuschließen. **D.h., es darf für die beratene Person nur ein Teilnehmerfragebogen (!) verwendet werden.**

Wann kann eine Person als Output gewertet werden?

Damit eine Person als „Output“ gewertet werden kann, muss eine sogenannte eingehende Beratung stattgefunden haben. Eine sogenannte eingehende Beratung soll Ratsuchenden die Möglichkeit eröffnen ihre Probleme zu besprechen, Entscheidungen zu treffen und möglichst selbstständig und selbstkontrolliert Lösungen herbeizuführen. In der täglichen Beratungsarbeit sollten dabei grundsätzlich nachfolgende fünf Phasen eines Beratungsgespräches eingehalten werden:

- Vorbereitung des Gespräches
- Beziehungs- und Situationsklärung
- Themen- / Problemdefinition und -analyse
- Herausarbeitung von Lösungs- und Kompetenzstrategien
- Abschluss und Dokumentation des Beratungsgespräches

Hinweise zu den Ergebnisindikatoren

Bitte geben Sie im Vorhabenkonzept unter dem Textfeld D.4 die von Ihnen geplanten Ziel- bzw. Sollwerte (in absoluten Zahlen) für die **Ergebnisindikatoren** an, die Sie im Projektzeitraum in Einzelziel (1) erreichen möchten. Beachten Sie die entsprechenden Hinweise hierzu in Kapitel D.4. Erläuterungen zu den Zielwerten, Seite 22.

D. Erläuterungen zum Ausfüllen des Vorhabenkonzeptes

Mit den nachfolgenden Erläuterungen zu **Teil I: Vorhabenkonzept für ein regional ausgerichtetes WIR-Vorhaben (Netzwerk) in Form eines Kooperations- oder Projektverbunds** soll Ihnen das Ausfüllen des Vorhabenkonzeptes (ohne Online-Modellvorhaben) erleichtert werden. Bitte beachten Sie, dass sich alle Angaben im Vorhabenkonzept auf das Gesamtvorhaben (Netzwerk) beziehen. Alle Felder sind Pflichtfelder und müssen vollständig ausgefüllt werden.

Wichtig: Alle Felder im Vorhabenkonzept Teil I sind Pflichtfelder!

Bitte verwenden Sie kurze Sätze und ergänzen diese ggfs. mit einer Auflistung wichtiger Informationen. Vermeiden Sie Abkürzungen oder längere Textpassagen. Die Ausführungen in einem Absatz sollen sich auf einen Sachverhalt beziehen. Die für alle Felder maximal zugelassene Zeichenanzahl beinhaltet auch Leerzeichen.

D.1 Angaben zur fachlichen und administrativen Eignung des Antragstellenden (max. 3.000 Zeichen)

Der Antragstellende ist für die frist- und ordnungsgemäße fachliche und finanzielle Umsetzung eines Vorhabens verantwortlich. Bitte stellen Sie kurz und prägnant im Textfeld D.1 des Vorhabenkonzeptes Ihr(e)

1. Eigeninteresse,
2. fachliche und administrative Qualifikation zur Durchführung Ihres Vorhabens,
3. Erfahrungen im Umgang mit öffentlichen Fördermitteln und weitere für das WIR-Programm relevante Projekterfahrungen in den letzten fünf Jahren und
4. Maßnahmen zur Sicherstellung einer zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung und Abrechnung gegenüber der Bewilligungsbehörde

dar.

zu 1. Das Eigeninteresse kann sich aus den jeweiligen Leitbildern und Satzungen des Trägers oder den spezifischen Tätigkeitsfeldern ableiten.

zu 2. Zur Darstellung der fachlichen und administrativen Qualifikation Ihrer Organisation können Sie z.B. auf eine Zertifizierung, Mitgliedschaft in Fachverbänden, Organisationsstruktur mit Hinweisen zur Führungsebene und zentralen Leistungsbereichen, wie z.B. IT-/EDV-Systeme, Öffentlichkeitsarbeit, Finanz- und Rechnungswesen hinweisen. Darüber hinaus können Sie ggf. auch auf vorhandene Beratungsstellen und -strukturen, die einen Bezug zu Ihrem geplanten Vorhaben herstellen bzw. verdeutlichen, und/oder auf die Anzahl der vorhandenen oder für das Vorhaben eingeplanten Mitarbeiter/innen und deren berufliche Qualifikationen sowie ggf. auf deren regelmäßige Weiterbildungen verweisen. Berücksichtigen Sie dabei sprachliche, interkulturelle und (sozial-) pädagogische Kompetenzen, sowie Gender-Kompetenzen.

zu 3. Bitte beschreiben Sie kurz und prägnant Ihre Erfahrungen im Umgang mit öffentlichen Fördermitteln und WIR-relevante Projekterfahrungen (maximal drei Beispiele) in den letzten fünf Jahren mit Angaben zu Förderprogramm / Projektname / Fördervolumen / Fallzahlen.

zu 4. Abschließend erläutern Sie bitte konkret und prägnant, auf welche Weise Sie eine zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung und einen zeitnahen Abruf von Fördermitteln sicherstellen wollen. Dazu zählt u.a. neben Vertretungsregelungen im Urlaubs- und Krankheitsfall, regelmäßigen Schulungen im Zuwendungs- und Vergaberecht, die Bereitstellung von ausreichenden Personalkapazitäten

- zur Erstellung von Ausgabenerklärungen in Z-EU-S und Sicherstellung des „Vier-Augen-Prinzips“,
- zur zeitnahen Einreichung von Ausgabeerklärungen in Z-EU-S bei der Bewilligungsbehörde und Bearbeitung von Rückmeldungen der Bewilligungsbehörde,
- zur Sicherstellung einer fristgemäßen Einreichung von Sachberichten und Nachweisen zum Zwischen- und Verwendungsnachweis oder
- ein Qualitäts-Management-System u.a. für Teilnehmererfassung und Übertragung der Teilnehmendenzahlen in das Förderportal Z-EU-S zur Vermeidung einer Doppelzählung von Teilnehmenden.

D.2 Angaben zur Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (max. 3.000 Zeichen)

Benennen und begründen Sie im Textfeld D.2. des Vorhabenkonzeptes (mögliche) Vorhabenspartner (Kooperationspartner), mit denen Sie das Vorhaben umsetzen wollen und beschreiben Sie jeweils deren Rolle und Beiträge zur Zielerreichung.

Wichtig: Unter D.2 sind nur Kooperationspartner und nicht Teilprojektpartner aufzuführen (die Zusammenarbeit mit Teilprojektpartnern erfolgt unter D.5).

Gemäß der Förderrichtlinie sind verpflichtend Jobcenter oder/und Agenturen für Arbeit, sowie ggf. weitere Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und/oder Betriebe bei einem Vorhaben (Netzwerk) als Kooperationspartner zu beteiligen.

In Abhängigkeit von den jeweiligen Zielsetzungen können weitere Kooperationspartner in die Umsetzung Ihres Vorhabens einbezogen werden. Beispielsweise

- Träger der Flüchtlingshilfe,
- Migrationsberatungsstellen,
- Migranten(selbst)organisationen,
- Träger der freien Wohlfahrtspflege,
- Grundschulen, weiterführende Schulen sowie Kitas,
- Bildungsträger,
- Antidiskriminierungsstellen,
- ESF-Plus Projekte,
- Sozialdienst/Sozialberatung,
- Gewerkschaften,
- Arbeitgeberverbände,
- Forschungseinrichtungen,
- Gesundheitsdienste,
- Psychologische Beratungsstellen,
- Drogenberatungsstellen,
- Kommunen,
- Institutionen auf Landes und Bundesebene,
- Kammern,
- Sonstige.

Ziel der Kooperation:

Benennen Sie quantitative und qualitative Ziele, die Sie mit der örtlichen Arbeitsverwaltung bzw. mit ihrem/ihren weiteren Kooperationspartner(n) für die Zielgruppe und die Verbesserung der örtlichen Angebotsstruktur erreichen wollen (max. 1.000 Zeichen).

Aufgaben der jeweiligen Partner und Aufteilung der Zuständigkeiten:

Wer nimmt welche Funktion ein? Wie erfolgt der Austausch und wie sind die Zuständigkeiten zwischen Vorhabenträger (Projektträger) und örtlicher Arbeitsverwaltung sowie ggf. weiterer Kooperationspartner geregelt (max. 1.000 Zeichen)?

Leistungsumfang:

Was genau soll die Kooperation in welcher Weise leisten? Welche Inhalte haben Sie als verbindliche Schwerpunkte der Kooperation festgelegt (max. 1.000 Zeichen)?

Wichtig: die unter den Bulletpoints beispielhaft aufgezählten Kooperationspartner können alternativ als Teilprojektpartner in das Vorhaben (Netzwerk) aufgenommen werden.

**D.3 Angaben zur Ausgangssituation sowie zum
zielgruppenspezifischen Handlungsbedarf (max. 3.000 Zeichen)**

Bitte beschreiben Sie im Textfeld D.3. des Vorhabenkonzeptes möglichst kurz und prägnant die spezifischen Problemlagen der Menschen mit Fluchthintergrund, die sie in ihrem Vorhaben erreichen wollen, sowie den spezifischen Handlungsbedarf bezogen auf die Zielgruppe vor Ort anhand valider und überprüfbarer Daten (z.B. Anzahl, Geschlechterstruktur, Altersstruktur, Bildungsstand, Migrationshintergrund/Herkunft, Fluchterfahrung, sozioökonomische Lage, Benachteiligungen). Dieser Handlungsbedarf soll mit der inhaltlichen Zielsetzung des Vorhabens übereinstimmen.

Anhand von Belastungsindikatoren in einer bestimmten Stadt oder einem Landkreis kann eine besondere Betroffenheit einer Kommune, eines Landkreises oder einer Region dargestellt werden.

Relevante Belastungsindikatoren können beispielsweise sein:

- die aktuelle quantitative Entwicklung der Anzahl geflüchteter Menschen nach dem Königsteiner Schlüssel bzw. Meldedaten von Schutzsuchenden aus dem Ausländerzentralregister und Konzentration von Zuzügen auf einzelne Städte oder Regionen oder
- (quantifizierbare) Daten und Einschätzungen zur Entwicklung der Situation geflüchteter Menschen in Stadtvierteln, Städten, Gemeinden, Landkreisen und Regionen.

D.4 Erläuterungen zu den Zielwerten des Vorhabens (max. 1.500 Zeichen)

Bitte planen Sie für Ihr Vorhaben realistische Zielwerte, da die Angaben zu den Output- und Ergebnisindikatoren in der Interessenbekundung bei einer Antragstellung nicht mehr verändert werden dürfen!

Bitte stellen Sie im Textfeld D.4 des Vorhabenkonzepts dar, auf welcher Basis die von Ihnen im Förderportal Z-EU-S im Projektzeitraum eingegebenen Ziel- bzw. Sollwerte für die **Outputindikatoren** (in absoluten Zahlen) in Einzelziel (1) ermittelt wurden.

Bitte unterscheiden Sie hierbei jeweils zwischen

1. Arbeitslosen, auch Langzeitarbeitslosen
2. Drittstaatsangehörigen

und beachten Sie die entsprechenden Ausführungen unter **Hinweise zu den Indikatoren und Zielwerten (Teil F)*** auf den Seiten 17 und 18.

Was sind Ergebnisindikatoren?

Mit den Ergebnisindikatoren werden die im Projektzeitraum erwarteten Auswirkungen auf die Teilnehmenden ermittelt. Die Ergebnisindikatoren gehen über die Outputindikatoren hinaus, da sie eine Veränderung in der Situation von Teilnehmenden widerspiegeln, bspw. dadurch, dass die Teilnehmenden infolge einer Ansprache, Beratung und Begleitung ein oder mehrere weiterführende Hilfsangebote tatsächlich in Anspruch nehmen können, um mindestens ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Die Maßnahmen Ansprache, Beratung und Begleitung der Zielgruppen werden als erfolgreich gewertet, wenn mindestens ein weiterführendes Hilfsangebot oder mehrere bzw. fortlaufende weiterführende Hilfsangebote tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

Bitte geben Sie im Vorhabenkonzept im Textfeld D.4 die von Ihnen geplanten Ziel- bzw. Sollwerte (in absoluten Zahlen) für die nachfolgenden **Ergebnisindikatoren** in Einzelziel (1) an:

Ergebnisindikatoren zu Einzelziel (1):

gemeinsamer Ergebnisindikator (EECR02): Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren,

gemeinsamer Ergebnisindikator (EECR04): Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben,

programmspezifischer Ergebnisindikator (PE2i1): Teilnehmende, deren Beschäftigungsfähigkeit sowie deren Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration nach ihrer Teilnahme an der Maßnahme erhöht bzw. verbessert wurde.

Erläutern Sie bitte, auf welcher Basis die jeweiligen Ziel- bzw. Sollwerte für die von Ihnen angegebenen Ergebnisindikatoren ermittelt wurden und wie diese Ziele erreicht werden sollen.

Zu Einzelziel (2) gibt es keine Output- und Ergebnisindikatoren!

Zu Einzelziel (2) führen Sie mangels entsprechender Indikatoren bitte aus, welche qualitativen und quantitativen Ziele Sie mit den geplanten strukturellen Maßnahmen erreichen möchten (z.B. anhand eigener Sub-Indikatoren, der Anzahl durchgeführter Veranstaltungen, des Zeitvolumens und der Anzahl der Mitarbeitenden, die strukturelle Maßnahmen durchführen, der Dokumentation struktureller Zusammenarbeit etc.).

D.5 Beschreibung der Zielsetzung und des Vorhabens sowie der geplanten Aktivitäten, um die Zielsetzung zu erreichen (max. 5.000 Zeichen)

Bitte beschreiben Sie ausführlich, aber prägnant die Handlungsfelder und Zielsetzungen Ihres Vorhabens für die Einzelziele (1) und (2).

Stellen Sie dar, inwieweit der von Ihnen gewählte methodische Ansatz und die von Ihnen geplanten Aktivitäten auf den spezifischen Handlungsbedarf bezogen auf die Zielgruppe vor Ort zugeschnitten und geeignet sind, um die Zielsetzungen des Vorhabens zu erreichen.

Heben Sie dabei deutlich hervor, auf welche Weise und mit welcher Strategie Sie die Zielgruppe ansprechen, erreichen und nachhaltig unterstützen wollen. Geben Sie bitte bei Ihren Angaben den jeweiligen Beitrag Ihrer Teilprojektpartner an.

Um möglichst passgenaue Maßnahmen für unterschiedliche Bedürfnisse darstellen zu können, können Sie die Zielgruppe auch weiter untergliedern.

Machen Sie, sofern möglich, auch Angaben zu dem erwarteten Zeitaufwand für verschiedene Beratungsangebote. Machen Sie Ihre gender- und kultursensible Vorgehensweise deutlich.

Verdeutlichen Sie bitte auch, wie Sie planen, Projektergebnisse bzw. Teile davon nach dem Auslaufen der Förderung in kommunalen Strukturen zu verstetigen, damit die Nachhaltigkeit der Vorhaben (Netzwerke) auch über die Dauer der Projektförderung erhalten bleibt.

Stellen Sie dar, wie Sie die Qualität der von Ihnen geplanten Maßnahmen sicher stellen wollen.

Passgenaue teilnehmendenbezogene Maßnahmen gemäß Einzelziel (1) umfassen insbesondere folgende Elemente:

- Maßnahmen zur Gewinnung von Teilnehmenden, wie aufsuchende Hilfen zur Herstellung des ersten Kontakts, gegebenenfalls muttersprachlich zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen, als Voraussetzung für weiterführende Aktivitäten,
- Unterstützung beim Zugang zu und der Wahrnehmung von relevanten Leistungen des regulären Hilfesystems (insbesondere Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB III)

- sowie beim Zugang zu relevanten ESF Plus- und Bundesprogrammen, insbesondere zu den ESF Plus-Programmen „MY TURN“ und „IQ“,
- Individuelle arbeitsmarktbezogene Beratung und Berufsorientierung unter Berücksichtigung der besonderen Lebenslagen der Zielgruppe sowie von aufenthalts- und beschäftigungsrechtlichen Fragestellungen,
 - Betriebsnahe Aktivierung: Vorbereitung der Teilnehmenden auf ein betriebliches Training, Vorbereitung des betrieblichen Partners, gegebenenfalls Begleitung der Teilnehmenden während der betriebsnahen Aktivierungsphase,
 - Kompetenzfeststellung,
 - Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung: Vorbereitung der Teilnehmenden auf eine betriebliche Tätigkeit bzw. auf eine Schul- oder Berufsausbildung, Vorbereitung des betrieblichen Partners, berufsbegleitende Qualifizierung,
 - Langfristige Begleitung der Teilnehmenden auch nach Aufnahme einer Schul- oder Berufsausbildung oder Beschäftigung zur Vermeidung von Abbrüchen und zur nachhaltigen Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt,
 - Individuell erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen (auch im Wege einer Auftragsvergabe an Dritte), gegebenenfalls mit Sprachanteilen, mit Anteilen zur Grundbildung sowie mit Anteilen zur Anpassung an die Digitalisierung in der Arbeitswelt zur Erhöhung, zum Erhalt und ggf. zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit können als zuwendungsfähig anerkannt werden, sofern entsprechende Angebote des regulären Hilfesystems sowie einschlägiger Sonderprogramme nicht zur Verfügung stehen,
 - Teilnehmendenbezogene Aktivitäten zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze sowie der ökologischen Nachhaltigkeit (siehe Ziffer 6.1 dieser Richtlinie),
 - Angebot oder Verweisberatung hinsichtlich niedrigschwelliger Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Familienberatung, falls vor Ort nicht vorhanden,
 - Ansprache, Beratung und Begleitung mit Angeboten zur Arbeitsmarktintegration, einschließlich vorbereitender Maßnahmen, bei Bedarf durch eine feste Ansprechperson („Lotse“),
 - Erprobung und Begleitung von innovativen Ansätzen, die das Empowerment der Zielgruppe fördern,
 - Erprobung und Begleitung von innovativen Ansätzen, die insbesondere die Erreichbarkeit der Zielgruppe erhöhen,

- Maßnahmen und Schulungen zur (interkulturellen) Sensibilisierung hinsichtlich der Lebenslagen und Bedürfnisse der Zielgruppen sowie zu Themen wie Empowerment und Antidiskriminierung,
- Sonstiges.

Strukturelle Maßnahmen gemäß Einzelziel (2) umfassen insbesondere folgende Elemente:

- Regionale Zusammenarbeit mit Betrieben, indem Beratende von WIR-Vorhaben (Netzwerken) als Ansprechpartner für den gesamten Prozess der Arbeitsmarktintegration für Fragen rund um das Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis der Teilnehmenden gegebenenfalls in enger Abstimmung mit der zuständigen Beratungs-/Integrationsfachkraft des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit fungieren,
- Regionale Zusammenarbeit mit (Berufs-)Schulen, indem WIR-Beratende als Ansprechpartner für den gesamten Prozess der Arbeitsmarktintegration für Fragen rund um den Übergang Schule-Beruf der Teilnehmenden fungieren,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Schulungen für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Betriebe sowie für sonstige Stellen, die mit der Zielgruppe in Kontakt stehen, die darauf abzielen, den Zugang von Geflüchteten zu Arbeit, Ausbildung und Schulbildung strukturell zu verbessern,
- Vernetzungsaktivitäten mit relevanten Akteuren und Institutionen,
- Maßnahmen zur Verstetigung und Absicherung der Nachhaltigkeit der Tätigkeit der Vorhaben (Netzwerke) in kommunalen Strukturen,
- Maßnahmen zur Sicherstellung einer aktiven Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern,
- Sonstiges.

D.6 Beschreibung des Beitrags zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze (ehemals Querschnittsziele) (max. 1.500 Zeichen)

Beschreiben Sie bitte im Textfeld D.6 des Vorhabenkonzeptes, welche Aktivitäten zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze (vgl. Punkt 6 der Förderrichtlinie) in Ihrem Vorhaben (Netzwerk) ergriffen werden.

Mitarbeitende in WIR-Projekten leisten vor allem dann einen Beitrag zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Ziele, wenn sie eigenen Verhaltensweisen erkennen und thematisieren, ihr eigenes Verhalten kontinuierlich reflektieren und gegebenenfalls ändern.

Prüfen und berücksichtigen Sie dabei insbesondere die Relevanz der nachfolgenden Fragestellungen zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze in den Themenfeldern Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung und Ökologische Nachhaltigkeit.

Themenbereich: Gleichstellung der Geschlechter

Wird im Vorhaben (Netzwerk) kontinuierlich Gender-Kompetenz entwickelt, z.B. durch Fortbildungen für Mitarbeitende oder durch Sensibilisierung der Teilnehmenden?

Wird im Vorhaben (Netzwerk) auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet, z.B. beim Zuwendungsempfänger in Teams oder bei den Projekt- und Kooperationspartnern des Zuwendungsempfängers in ihren Organisationen? Wird im Vorhaben der Abbau von strukturellen Geschlechterungleichheiten, z.B. durch gleichstellungsorientierte Organisations- und Personalentwicklung, berücksichtigt?

Werden im Vorhaben (Netzwerk) gendersensible Ansätze umgesetzt, z.B. bei der Ansprache oder beim Zugang zu der Zielgruppe, in didaktischen und/oder Beratungskonzepten oder durch gendersensible Ansätze zur Entwicklung digitaler Kompetenzen?

Zielt das Vorhaben (Netzwerk) auf den Abbau von Geschlechterstereotypen, z.B. in der Beratung, in familiären oder anderen Zusammenhängen?

Werden im Vorhaben (Netzwerk) kontinuierlich Vereinbarkeitsfragen thematisiert, z.B. die Aufteilung der Care-Arbeit in Familien (in ihrer Vielfalt) oder durch die Beratung von Teilnehmenden zur Kinderbetreuung und/oder zur Pflege von Angehörigen?

Gibt es Beauftragte für diesen Themenkomplex?

Themenbereich: Antidiskriminierung

Wird das Thema Antidiskriminierung für ihre spezifische Zielgruppe angemessen berücksichtigt?

Soll der Abbau von strukturellen Diskriminierungsrisiken in Organisationen oder Hilfsangeboten bzw. Dienstleistungen berücksichtigt werden?

Berücksichtigt das Vorhaben die Barrierefreiheit, z.B. beim Zugang zu und beim Bewegen in Gebäuden, bei Methodik und Didaktik, bei Informations- und Öffentlichkeitsarbeit?

Wurden Antidiskriminierungsvorgaben für das Vorhaben geprüft, z.B. Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, Übereinstimmung mit der EU-Grundrechtecharta?

Werden Projektmitarbeitende regelmäßig in Antidiskriminierungsfragen geschult?

Gibt es Beauftragte für diesen Themenkomplex?

Themenbereich: Ökologische Nachhaltigkeit

Werden im Vorhaben Veranstaltungen nach nachhaltigen, insb. ökologischen Kriterien organisiert? Sind beispielsweise die Veranstaltungen durch den ÖPNV gut erreichbar oder erfolgt Catering nach ökologischen Kriterien und finden - wo geeignet - auch verstärkt virtuelle Arbeitstreffen statt?

Werden im Vorhaben (Netzwerk) Beschaffungen nach Umweltkriterien getätigt? Trägt das Vorhaben (Netzwerk) zur Ressourcenschonung bei, z.B. durch das Vermeiden von Müll, durch Mülltrennung und Recycling, durch umweltbewusste Nutzung von Strom/Heizung, durch die Nutzung erneuerbarer Energien?

Wird im Vorhaben (Netzwerk) Kompetenz zur ökologischen Nachhaltigkeit entwickelt? Zum Beispiel durch Fortbildung der Mitarbeitenden oder Sensibilisierung der Teilnehmenden?

Gibt es Beauftragte für diesen Themenkomplex?

D.7 Abgrenzung zu den gesetzlichen Aufgaben der Agenturen für Arbeit und Jobcenter sowie zu anderen Programmen des Bundes oder der Länder (max. 500 Zeichen)

Bitte beschreiben Sie in Textfeld D.7 kurz und prägnant die Abgrenzung der geplanten WIR-Beratungsangebote zum gesetzlichen Auftrag der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter, indem Sie erläutern, wie die von Ihnen angebotenen Maßnahmen mit den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II oder dem SGB III gezielt und sinnvoll ergänzt und verknüpft und die Regelleistungen dadurch gezielt verstärkt werden sollen.

Sollten Sie aktuell ein IvAF-Projekt oder ein anderes Projekt umsetzen, das aus anderen Programmen mit Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln finanziert wird, muss sich das

geplante WIR-Vorhaben (Netzwerk) von Ihrem aktuell durchgeführten Projekt abgrenzen bzw. eine Weiterentwicklung im Sinne der spezifischen Programmziele von WIR darstellen. Die Weiterführung eines bereits durchgeführten Vorhabens (Netzwerkes) ist nicht möglich.

D.8 Darstellung des Arbeits- und Zeitplans (max. 3.000 Zeichen)

Skizzieren Sie bitte im Textfeld D.8 des Vorhabenkonzeptes in einem strukturierten Arbeits- und Zeitplan die wesentlichen Arbeitsschritte und Aktivitäten Ihres Vorhabens (Netzwerks) in zeitlicher Abfolge. Beziehen Sie Ihre Kooperationspartner und die einzelnen Teilprojekte dabei bitte in Ihre Skizze ein. Benennen Sie dabei die wesentlichen Meilensteine. Es soll deutlich werden, dass die von Ihnen beschriebenen Aktivitäten innerhalb des angegebenen Projektzeitraums umsetzbar sind und die angestrebten Ziele sowie die von Ihnen angestrebten Output- und Ergebnisindikatoren bis zum Ende des Förderzeitraums erreicht werden können.

Berücksichtigen Sie dabei insbesondere die von Ihnen geplanten

- Maßnahmen zur Sicherstellung einer aktiven Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (vgl. Punkt D.2)
- Aktivitäten, um die Zielsetzung des Vorhabens zu erreichen und mögliche Ansätze zur Verstetigung und Absicherung der Nachhaltigkeit des Vorhabens nach Auslaufen der Förderung (vgl. Punkt D.5)
- Maßnahmen zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung sowie Ökologische Nachhaltigkeit, Transnationalität / ehemals Querschnittsziele) (vgl. Punkt D.6).

E. Optional: Erläuterungen zur Interessenbekundung für ein bundesweit ausgerichtetes Online-Modellvorhaben:

Flankierend zur Förderung von Vorhaben („Netzwerken“) in Form von Kooperations- oder Projektverbänden soll im Rahmen des Programms WIR ein niedrigschwelliges bundesweit ausgerichtetes Online-Modellvorhaben zur digitalen Ansprache und „aufsuchenden“ Erstinformation und bei Bedarf Verweis an regionale WIR-Vorhaben bzw. andere (ESF)-Förderprogramme zu WIR-relevanten Themen in den sozialen Medien gefördert werden. Das als Sonderteilprojekt ausgelegte Online-Modellvorhaben wird mit einem zusätzlichen Budget von max. 2,8 Mio Euro ausgestattet. **Die Interessenbekundung hierfür ist optional.**

Wichtig!

Folgende Vorgaben bei der Interessenbekundung sind dabei zu beachten:

- Die Interessenbekundung zur Durchführung eines bundesweit ausgerichteten Online-Modellvorhabens zur „aufsuchenden“ Erstinformation und bei Bedarf Verweis an regionale WIR-Vorhaben sowie weitere (ESF)-Programme in den sozialen Medien erfolgt im Rahmen der Interessenbekundung zur Durchführung eines WIR-Vorhabens („Netzwerks“) in Form von Kooperations- oder Projektverbänden. **Eine Interessenbekundung nur für die Durchführung eines bundesweit ausgerichteten Modellvorhabens ist nicht möglich.**
- Es wird bundesweit nur ein Online-Modellvorhaben gefördert.
- Die eingehenden Interessenbekundungen für das bundesweit ausgerichtete Online-Modellvorhaben werden durch ein externes Gutachterinstitut bewertet. Dasjenige Vorhaben, welches nach den festgelegten Auswahlkriterien das beste Ergebnis erzielt, wird zur Antragsstellung zugelassen.
- Die Ablehnung einer Interessenbekundung für ein bundesweit ausgerichteten Online-Modellvorhaben führt nicht zur Ablehnung der Interessenbekundung zur Durchführung eines WIR-Vorhabens („Netzwerks“).
- Das Online-Modellvorhaben muss auf die Zielgruppe der Geflüchteten (siehe Ziffer 1.1 der Richtlinie sowie Punkt B.) ausgerichtet sein,

- Im Rahmen des Online-Modellvorhabens wird die Zusammenarbeit in Form von Kooperationen mit relevanten Partnern vorausgesetzt. Wünschenswert ist insbesondere eine Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit. **Für angestrebte Kooperationen bedarf es im Rahmen der Interessenbekundung keiner entsprechenden Absichtserklärung. Beim Antragsverfahren muss aber eine entsprechende Kooperationsvereinbarung vorgelegt werden.** Darüber hinaus sind Angaben zu Vernetzungsstrategien im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens erforderlich.
- Im Erfassungssystem Z-EU-S sind für das bundesweit ausgerichtete Online-Modellvorhaben in den sozialen Medien keine Angaben zu den Output- und Ergebnisindikatoren zu machen. Im Vorhabenkonzept unter Buchstabe E.4 muss allerdings im Rahmen der Interessenbekundung eine Schätzung der voraussichtlichen Anzahl der erreichbaren Nutzenden in den sozialen Medien angegeben werden.
- Eine regelmäßige Dokumentation der Projektarbeit muss sichergestellt werden.

Weitere Informationen und Hinweise zum Gegenstand der Förderung finden Sie unter Ziffer 2 der Förderrichtlinie des WIR-Programms auf der ESF Plus-Webseite www.esf.de.

Falls Sie als Vorhabenträger (Projektträger) Ihr Interesse an der Durchführung eines Online-Modellvorhabens in Form eines Sonderteilprojekts bekunden möchten, wählen sie in Z-EU-S neben Einzelziel 1 und 2 zusätzlich Einzelziel 3 aus. In diesem Fall öffnen sich in Z-EU-S weitere Felder, die nur für dieses spezielle Sonderteilprojekt auszufüllen sind. Die Abfragen zum Sonderteilprojekt in Z-EU-S sind dabei weitgehend analog den regulären Teilprojekten im Rahmen des WIR-Vorhabens auszufüllen.

Erläuterungen zur inhaltlichen Ausrichtung des bundesweit ausgerichteten Online-Modellvorhabens

Mit dem Online-Modellvorhaben sollen insbesondere Angehörige der Zielgruppe unterstützt werden, die von der Förderung durch das WIR-Programm vor Ort nur unzureichend erreicht werden können. Dies kann beispielsweise durch die Ansprache und Beteiligung sowie durch die Erstellung und Veröffentlichung von Informationsmaterialien in Foren oder Gruppen auf den entsprechenden Plattformen geschehen, die von der Zielgruppe aufgesucht werden. Im Rahmen des Online-Modellvorhabens sollen die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer „aufsuchenden“ Erstinformation zu WIR-relevanten Themen und einer Verweisberatung in

den sozialen Medien an die WIR-Projekte oder andere ESF Plus-Programme und/oder Hilfsangebote vor Ort modellhaft ausgearbeitet, erprobt und umgesetzt werden. Dabei sollen insbesondere die regionalen WIR-Vorhaben (Netzwerke) inhaltlich eingebunden werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Erstinformation soll niedrigschwellig und möglichst barrierefrei auf die individuellen Bedürfnisse der Ratsuchenden (siehe Zielgruppendefinition in der Förderrichtlinie unter Ziffer 1.1.) ausgerichtet sein, die in den sozialen Medien aktiv sind.
- Dabei sind zielgruppenspezifisch relevante Kommunikationsstrukturen in den sozialen Medien, wie beispielsweise Online-Foren oder -Gruppen zu berücksichtigen.
- Die Ansprache erfolgt soweit möglich unter Verwendung einfacher Sprache, um eine große Erreichbarkeit der Zielgruppe sicherzustellen.
- Die Abdeckung relevanter Sprachen der Herkunftsländer² der Zielgruppe ist sicherzustellen.
- Bei längerfristigem individuellen Beratungsbedarf soll eine Verweisberatung insbesondere an die örtlichen WIR-Projekte sowie an andere relevante ESF Plus-Programme und/oder Hilfsangebote vor Ort sichergestellt werden.
- Aktuelle datenschutzrechtliche Vorschriften sind entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu berücksichtigen.

Die Durchführung des Online-Modellvorhabens soll u.a. im Hinblick auf eine geplante Evaluation regelmäßig dokumentiert werden. Erkenntnisse sollen dem WIR-Vorhaben („Netzwerk“) im Sinne des Wissenstransfers zur Verfügung gestellt werden. Daneben soll ein intensiver Austausch zwischen Online-Modellvorhaben und Vor-Ort-Projekten die Vernetzung und das Ineinandergreifen der beiden Projektformen stärken.

Folgende Aktivitäten können im Rahmen des bundesweit ausgerichteten Online-Modellvorhabens im WIR-Programm grundsätzlich nicht gefördert werden:

² Derzeit gehen wir davon aus, dass v.a. folgende Sprachen von Relevanz sind: Amharisch, Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Paschtu, Persisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Tigrinya, Türkisch, Ukrainisch, Urdu). Dies ist keine abschließende Aufzählung. Es ist zunächst nicht erforderlich, dass mehr als 3 gängige Sprachen abgedeckt sind, ggf. kann auch der Bedarf im Laufe des Projekts entstehen.

- individuelle arbeitsmarktbezogene Beratung (Hinweis: das Online-Modellvorhaben zielt auf eine digitale Erstinformation der Zielgruppe ab; bei individuellem weiterführenden Beratungsbedarf sollen Ratsuchende an die WIR-Projekte vor Ort sowie an andere (ESF Plus)- Programme verwiesen werden).

Im bei Z-EU-S hochladbaren Vorhabenkonzept füllen Sie bitte zusätzlich Teil 2 analog zu den von Ihnen zu machenden Angaben zum WIR-Vorhaben („Netzwerk“) in Teil 1 aus.

Sämtliche Felder im Vorhabenkonzept unter Teil 2 Buchstabe E sind verpflichtend auszufüllen.

Zu den Textfeldern E.1, E.4 und E.5 erhalten Sie ergänzende Ausfüllhinweise.

E.1 Angaben zur fachlichen und administrativen Eignung des Teilprojektträgers (max. 3.000 Zeichen)

Der Teilprojektträger ist für die frist- und ordnungsgemäße fachliche und finanzielle Umsetzung eines Vorhabens verantwortlich. Bitte stellen Sie im Teil II, Textfeld E.1 des Vorhabenkonzeptes Ihre fachliche und administrative Qualifikation zur Durchführung eines bundesweit ausgerichteten Online-Modellvorhabens sowie Ihre WIR-relevanten Projekterfahrungen in den letzten fünf Jahren und Maßnahmen zur Sicherstellung einer zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung dar.

Zur Darstellung der fachlichen und administrativen Qualifikation Ihrer Organisation können Sie z. B. auf eine Zertifizierung, Mitgliedschaft in Fachverbänden, Organisationsstruktur mit Hinweisen zur Führungsebene und zentralen Leistungsbereichen, wie z.B. IT-/EDV-Systeme, Öffentlichkeitsarbeit, Finanz- und Rechnungswesen hinweisen. Darüber hinaus können Sie ggf. auch auf vorhandene Beratungsstellen und -strukturen, die einen Bezug zu Ihrem geplanten Online-Modellvorhaben herstellen bzw. verdeutlichen, und/oder auf die Anzahl der vorhandenen oder für das Vorhaben eingeplanten Mitarbeitenden und deren berufliche Qualifikationen verweisen. Berücksichtigen Sie dabei sprachliche, digitale, interkulturelle und (sozial-) pädagogische Kompetenzen, sowie Kompetenzen im Bereich der bereichsübergreifenden Grundsätze.

Bitte beschreiben Sie relevante Projekterfahrungen hinsichtlich der Durchführung eines ähnlichen Online-Vorhabens (maximal drei Beispiele) in den letzten fünf Jahren mit Angaben zu

Förderprogramm / Projektname / Fördervolumen. Abschließend erläutern Sie bitte konkret und nachvollziehbar, auf welche Weise Sie eine zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung sicherstellen wollen.

Bitte beschreiben Sie prägnant, wie Sie die Gewährleistung des Datenschutzes und der technischen Funktionalität sicherstellen wollen. Beispielsweise durch:

- Qualifikation des Personals im Bereich IT,
- Vertretungsregelungen im Urlaubs- und Krankheitsfall,
- regelmäßige Schulungen im Bereich IT und Datenschutz
- Qualitäts-Management, u.a. für die Erfassung und Dokumentation der Anzahl der Nutzenden des Online-Modellvorhabens sowie deren Ansprache.

E.4 Erläuterungen zu den Zielwerten des Vorhabens (max. 1.000 Zeichen)

Bitte geben Sie im Textfeld E.4 die geschätzte Anzahl der Nutzenden an, die Sie mit Ihrem Online-Vorhaben im Projektzeitraum in den sozialen Medien erreichen möchten (Schätzung). Dies ist zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens erforderlich. Darüber hinaus erläutern Sie bitte, auf welcher Basis Ihre Schätzung zur Anzahl der Nutzenden gemacht wurde.

E.5 Erläuterungen zu der Zielsetzung und des Teilvorhabens sowie der geplanten Aktivitäten, um die Zielsetzung zu erreichen (max. 4.000 Zeichen)

Bitte beschreiben Sie, welche Kommunikationsstrukturen bzw. Plattformen in den sozialen Medien (z.B. Facebook und dessen Messengerdienst, Instagram, YouTube) schwerpunktmäßig und in welchen Sprachen für die Zielgruppe insgesamt und für spezielle Nutzergruppen innerhalb der Zielgruppe relevant sind. Berücksichtigen Sie in Ihrer Ansprache auch migrations- und geschlechterspezifische Besonderheiten.

Darüber hinaus beschreiben Sie bitte, welche Informationsbedarfe bei den verschiedenen Nutzenden bzw. Nutzergruppen in Bezug auf WIR-spezifische Themen im Rahmen des Zugangs zum Arbeitsmarkt bestehen und benennen Sie die einzelnen geplanten Aktivitäten in

Bezug auf die verschiedenen Nutzergruppen! Bitte äußern Sie sich auch zu Taktung und Aktualisierung von Informationen, die Sie bereitstellen wollen.

Es bestehen keine Output- und Ergebnisindikatoren für das Online - Modellvorhaben. Erläutern Sie bitte anhand von Ihnen selbst gewählten „Indikatoren“, wie Sie die Qualitätssicherung in Bezug auf Ihre Angebote gewährleisten wollen.

Zu den Textfeldern E.2, E.3, E.6 und E.7 erfolgen keine besonderen Ausfüllhinweise.

F. Abschließende Hinweise zum Einreichen einer Interessenbekundung im Förderportal Z-EU-S:

Bitte beachten Sie, dass eine Interessenbekundung bei der Einreichung nicht unterschrieben werden muss!

Erklärungen bestätigen (Klappbereich "Erklärungen")

Vor dem Einreichen einer Interessenbekundung müssen alle vorhabenbezogenen Erklärungen bestätigt sein.